

Ueber den Inhalt brauchen wir uns nicht weiter auszulassen; das Werk enthält eben alles, was in den gesteckten Rahmen gehört.

Infolge des großen Absatzes sind wir in der Lage jährlich 2 neue Auflagen zu bringen und ist unser Reichsgesetzbuch daher immer bis auf die neueste Zeit ergänzt.

Regelmäßig erscheinende Nachträge erhalten das Werk immer auf dem Laufenden.

Als Ergänzung hierzu, aber auch als selbständiges Werk erschien ferner gleichzeitig:

# Preussisches Gesetzbuch

herausgegeben von der

Redaktion des „Deutschen Reichsgesetzbuch für Industrie, Handel und Gewerbe etc.“

unter Leitung von

==== **W. Maraun,** ====

Bürgermeister a. D.

1 Band über 2000 Seiten stark

mit Inhaltsverzeichniss, sehr ausführlichem Sachregister und chronologischer Gesetzesübersicht.

**14. Auflage. Preis 15 Mk. gebunden.**

Dieser Band schließt sich in Einteilung, Ausstattung, Format etc. genau dem „Reichsgesetzbuch“ an.



Das Preussische Gesetzbuch enthält:

mehr als 500 Gesetze, Ausführungsbestimmungen, Verordnungen, Bekanntmachungen etc.  
154 Seiten alphabetisches Sachregister.

Das Buch dieser Gesetzsammlung ist stets bis auf die neueste Zeit ergänzt. Die darin enthaltenen Gesetze und gesetzlichen Bestimmungen sind genau nach dem neuen bürgerlichen Recht bearbeitet. Eine nur annähernd vollständige Sammlung der Preussischen Landesgesetze etc. ist außer unseren Ausgaben nicht erschienen.

## Bezugsbedingungen:

Bar beim Einzelbezug 33 1/3 %, 11/10 mit 40 %, 50 Expl. mit 50 % (wenn auch nach und nach bezogen in Jahresfrist).

In Kommission können wir nicht liefern, geben aber bar mit Remissionsrecht binnen 6 Monaten ab. 1 Probeexemplar (ohne Remissionsrecht) bis Ende d. J. bestellt auf anliegendem Bestellschein mit 50 %.

Bar bezogene Exemplare nehmen wir 14 Tage vor Erscheinen einer neuen Auflage in Umtausch gegen die neue zurück bei direkter Einsendung. Eine diesbezügliche Anzeige erfolgt im Börsenblatte.

Reisebuchhandlungen, die sich umfassend für den Vertrieb unserer Gesetzsammlungen verwenden wollen, bitten wir, sich mit uns wegen Extra-Bedingungen in Verbindung zu setzen.

Zum Reichs- bzw. Preuß. Gesetzbuch sind in den letzten Jahren Nachträge erschienen:

**Nachtrag zum „Reichsgesetzbuch“** 1899/1900, geb. Mk. 4.—

(schließt an die 31. (1899), 32. (1899) und 33. (1900) Auflage an).

**Nachtrag zum „Reichsgesetzbuch“** 1901, geb. Mk. 3.50

(schließt an die 34. (1900) und 35. (1901) Auflage an).

**Nachtrag zum „Preussischen Gesetzbuch“** 1901, geb. Mk. 3.—

(schließt an die 12. und 13. (1900) Auflage an).

Wir bitten diese Nachträge zu verlangen und dieselben den Käufern der Hauptwerke zur Fortsetzung zuzusenden. Die Nachträge werden in fast allen Fällen behalten werden. Wir liefern dieselben zu diesem Zweck in Kommission.

Berlin, November 1902.

**Bruer & Co.**